

Merkblatt für Beschäftigte zum Schutz vor Diskriminierung / Benachteiligung

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) kommen auf alle Unternehmen und deren Beschäftigten erhebliche Verpflichtungen zu. Das Gesetz soll die Beschäftigten vor Benachteiligungen schützen und die Voraussetzungen für ein tolerantes und benachteiligungsfreies Miteinander in der Arbeitswelt schaffen. Die Beschäftigungsgesellschaft Holzminden, möchte das AGG als grundlegenden Bestandteil für den Aufbau einer dauerhaften und erfolgreichen Zusammenarbeit verstehen.

Benachteiligungen aus Gründen

- **der Rasse**
- **der ethnischen Herkunft**
- **des Geschlechtes**
- **der Religion oder Weltanschauung**
- **einer Behinderung**
- **des Alters**
- **der sexuellen Identität**

werden in unserer Firma nicht geduldet. Verstöße gegen das Benachteiligungsverbot sind Verstöße gegen Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Es werden auf jeden Fall geeignete arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um eventuelle Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen.

In unserem Unternehmen und an den Arbeitsplätzen in den Entleihfirmen sind unmittelbare Benachteiligungen, Belästigungen und auch sexuelle Belästigungen von Betroffenen unverzüglich der zuständigen Beschwerdestelle zu melden. Die Vertrauensperson und erster Ansprechpartner sind Frau Martin, Frau Seele und Herr Hahn.

Unbenommen hiervon bleiben weitergehende gesetzliche Rechte, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entnommen werden können. Dieses Gesetz liegt zur Einsichtnahme für alle Mitarbeiter in der Geschäftsstelle aus.

Denken Sie bitte daran:

Verstöße gegen das AGG gefährden den Arbeitsplatz und können zur fristlosen Kündigung führen.

Das Merkblatt und die mündliche Erläuterung habe ich erhalten und verstanden.

Holzminden, _____
Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in